

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 131 -

Nr. 22

Dingolfing, 26. Juli

2018

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4836 - 4839,
Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushalts-
jahr 2018

42-641/4/2/4-A 347

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4836 - 4839, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 18.07.2018, 42-641/4/2/4-A 347, wird hiermit gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4836 - 4839, Gem. Wallersdorf, durch die Zollner Speditions GmbH nach dem vom Planungsbüro Inge Haberl vom 22.01.2018 gefertigten Plan.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Die Klage kann elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Nr. 22

Dingolfing, 26. Juli

2018

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbescheides und des Plansatzes liegen für die Dauer vom 13.08. – 27.08.2018 beim Markt Wallersdorf zur Einsicht aus.

Dingolfing, 23.07.2018
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Dingolfing-Landau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 62 Abs. 2 Nr. 4 LKrO erlässt der Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

1. Bei Unterabschnitt 0.7914 Bildungskordinator:
Vermerk „kw mit Ablauf 31.07.2020“
2. Bei Unterabschnitt 0.7791 Gartenkultur und Landschaftspflege:
Errichtung eines Stellenanteils von 0,03 EG 6 TVöD
3. Bei Unterabschnitt 0.2352 Gymnasium Landau:
Errichtung eines Stellenanteils von 0,13 EG 1 TVöD für den Turnhallendienst
4. Bei Unterabschnitt 0.2701 Förderschule Dingolfing:
 - 4.1 Errichtung von 1,75 Stellen EG S 4 TVöD (pädagogische Assistenzkräfte für Jugendhilfemaßnahmen)
 - 4.2 Anhebung eines Stellenanteils von 0,33 von EG S 3 in EG S 4 TVöD in der offenen Ganztagsbetreuung
 - 4.3 Anhebung eines Stellenanteils von 0,4 von EG S 8 a in EG S 8 b TVöD in der gebundenen Ganztagsbetreuung
 - 4.4 Anhebung eines Stellenanteils von 0,19 von EG 1 in EG S 2 TVöD für die Busaufsicht vor Schulbeginn und am Mittag
5. Bei Unterabschnitt 0.2702 Förderschule
 - 5.1 Landau Errichtung eines Stellenanteils von 0,88 der EG S 8 b sowie eines Stellenanteils von 0,87 der EG S 4 für Jugendhilfemaßnahmen (Stütz- und Förderklasse)

5.2 Wegfall des Stellenteils von 0,2 der EG S 11 b TVöD für die offene Ganztagsklasse 5-9

5.3 Ausweisung eines Stellenanteils von 0,5 EG S 4 anstelle 0,33 EG S 3 für die offene Ganztagsklasse 5-9

5.4 Errichtung eines Stellenanteils von 0,03 EG S 4 für die offene Ganztagsklasse 1-4

5.5 Errichtung eines Stellenanteils von 0,4 EG S 8 b TVöD für die 2. Klasse gebundene Ganztagsbetreuung

5.6 Anhebung eines Stellenanteils von 0,4 von EG S 8 a in EG S 8 b TVöD in der 1. Klasse der gebundenen Ganztagsbetreuung

5.7 Errichtung eines Stellenanteils von 0,18 der EG S 2 TVöD für die Busaufsicht am Nachmittag (Ersatz AWO)

5.8 Anhebung eines Stellenanteils von 0,19 von EG 1 in EG S 2 TVöD für die Busaufsicht vor Schulbeginn und am Mittag

6. Bei Unterabschnitt 0.1141 Umweltschutz:

Anhebung eines Stellenanteils von 0,38 für Beamte von Bes.Gr. A 9 in Bes.Gr. A 9 +Z

7. Bei Unterabschnitt 0.6100 Bauwesen:

Absenkung einer Beamtenstelle der Bes.Gr. A 14 in Bes. Gr. A 13

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Dingolfing, 23. Juli 2018
Landkreis Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat